



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Zustand und Tragfähigkeit der Landesstraße 76

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Gemeinde Ellerau plant der Investor Hillwood ein Logistikzentrum, in Folge dessen bis zu 800 LKW-Fahrten pro Tag erwartet werden, die unter anderem über die Landesstraße 76 abgewickelt werden sollen.¹

1. Wann erfolgte letztmalig die Zustandserfassung der Landesstraße 76 im Kreis Pinneberg zwischen der Autobahn A 7 und der Bundesstraße B 4 und was hat diese konkret ergeben? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Zustandserfassung und –bewertung auf Landesstraßen erfolgt i. d. R. alle vier Jahre. Die letzte Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) auf Landestraßen erfolgte im Jahr 2021. In den Abschnitten B 4 bis Malchower Brücke sowie zwischen Bahnstraße und A 7 ist beim Substanzwert der Schwellenwert

¹ <https://www.shz.de/lokales/quickborn-norderstedt/artikel/hillwood-bauprojekt-bis-zu-800-lkw-durch-quickborn-und-ellerau-45625772>.

oder zumindest der Warnwert überschritten. Der Gebrauchswert ist befriedigend.

Der Abschnitt der freien Strecke zwischen Malchower Brücke und Ellerau ist sowohl hinsichtlich des Substanzwertes als auch des Gebrauchswertes in einem guten Zustand. Der Abschnitt Bahnstraße ist hinsichtlich des Substanzwertes befriedigend, des Gebrauchswertes gut.

Die Streckenkontrolle wird von der zuständigen Straßenmeisterei bei Landesstraßen im Regelfall wöchentlich durchgeführt.

2. Wie bewertet die Landesregierung den derzeitigen Zustand der Landesstraße 76 zwischen der Autobahn A 7 und der Bundesstraße B 4, unter anderem mit Blick auf den Gebrauchswert und den Substanzwert? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Landesstraße 76 ist zwischen der Bundesautobahn A 7 und der Bundesstraße B 4 innerhalb der Ortslagen in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Da trotz der erheblichen Aufstockung des Erhaltungsbudgets in den letzten Jahren nicht alle Landesstraßen zeitgleich saniert werden können, ist eine Prioritätenreihung erforderlich, die faktenbasiert nach objektiven Kriterien vorgenommen wurde. Eine Sanierung der Landesstraße 76 in dem betreffenden Bereich konnte dementsprechend im Erhaltungsprogramm 2023-2027 bisher noch nicht berücksichtigt werden. Dies begründet sich darin, dass der Eingriffszeitpunkt für eine Deckenerneuerung überschritten wurde aber noch eine Restnutzungsdauer erkennbar ist.

Hinsicht der Gebrauchstauglichkeit besteht kein Handlungsbedarf.

3. Ist die Landesstraße 76 zwischen der Autobahn A 7 und der Bahnstraße in Quickborn aus Sicht der Landesregierung dazu geeignet, die durch das Logistikzentrum zu erwartenden zusätzlichen LKW-Verkehre aufzunehmen? Wenn ja, wie werden sich diese Verkehre auf den Gebrauchs- und Substanzwert dieses Abschnittes auswirken und welche Maßnahmen sind zu ergreifen, damit diese zusätzlichen Verkehre nicht zu einer Verschlechterung des Zustandes dieses Abschnittes der Landesstraße 76 führen? Wenn nein, welche Maßnahmen wären notwendig, diesen Abschnitt so zu ertüchtigen, um die zusätzlichen Verkehre aufnehmen zu können? Bitte erläutern.

Antwort:

Grundsätzlich stellt jeder zusätzliche Verkehr eine Belastung für das Straßennetz dar. Da ohnehin mittel- bis langfristig eine tiefgreifende Sanierung der Strecke zwischen Bahnstraße und A 7 ansteht, sind relevante Beeinflussun-

gen von Gebrauchswert oder Substanzwert durch die Ansiedlung vernachlässigbar. In Folge der angegebenen zusätzlichen Schwerverkehrsbelastung wäre bei der kommenden Sanierung die Erneuerung der Asphaltsschichten in einer Stärke von 30 statt 26 cm erforderlich. Hierdurch werden sich aber nur marginale Mehrkosten ergeben, die im Hinblick auf die Gesamtkosten der Sanierung vernachlässigbar sind, weil sich gleichzeitig die Stärke der Frostschutzschicht entsprechend reduziert.

Dagegen sind Auswirkungen auf den Verkehrsfluss und die Verkehrsqualität zu erwarten, da die Kapazität der Strecke bereits stark ausgenutzt ist.

4. Inwiefern ist die Landesstraße 76 zwischen der Bahnstraße in Quickborn und der Bundesstraße 4 (Kieler Straße) unter anderem mit Blick auf die Schließzeiten des Bahnübergangs am AKN-Bahnhof Ellerau und die Tragfähigkeit aus Sicht der Landesregierung als Ausweichstrecke dazu geeignet, die durch das Logistikzentrum zu erwartenden zusätzlichen LKW-Verkehre aufzunehmen, wenn die Verkehre zum Beispiel aufgrund von Staus oder Sperrungen auf der A 7 nicht über die Autobahn abfließen können? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Landesstraße 76 ist grundsätzlich geeignet, Umleitungsverkehre aufgrund einer vorübergehenden Sperrung der Bundesautobahn 7 aufzunehmen, allerdings mit Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses. Die Stärke der Beeinträchtigung wird dabei maßgeblich vom Ausmaß/ Dauer der Sperrung der A 7 und dem Zeitpunkt (Tageszeit/Jahreszeit/Ferienzeit) bestimmt.

Im Rahmen der 2014 durchgeführten Sanierung der L 76 zwischen Ellerau und Malchower Brücke wurde die L 76 ausreichend dimensioniert um auch die Mehrverkehre aufnehmen zu können. Die verbleibende Ortsdurchfahrt Quickborn bis zur B 4 weist baulich ähnliche Verhältnisse wie der Abschnitt Bahnstraße – A 7 auf. Auch hier wird bei der nächsten Sanierung eine Verstärkung der Asphaltbefestigung erforderlich.